

Wir fördern hörgeschädigte Kinder

- in der Hör- und Sprachentwicklung
- in der Lautsprachentwicklung mit Gebärdensprachunterstützung

Wir unterstützen Eltern bei

- Fragen zur Diagnose und den Auswirkungen von Hörschädigung
- der Hörgeräte-/CI-Anpassung und dem Umgang mit Hörhilfen
- der Wahl des Kindergartens und der Schule
- der Wahl der geeigneten Kommunikationsmittel (Laut- und Gebärdensprache)

Wir unterstützen und beraten Kindergärten bei

- der Integration hörgeschädigter Kinder

Wir organisieren

- Eltern-Kind-Veranstaltungen
- Vorschulgruppen
- Gebärdensprachkurse
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Fortbildungen für Erzieherinnen in Kindergärten

Wir kooperieren mit Kliniken, Ärzten, Akustikern, Therapeuten.

Frühförderung für hörgeschädigte Kinder



**LWL - Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder
der Westkampschule Bielefeld**

Westkampweg 79
33659 Bielefeld
Tel. 0521/40429330
Fax:0521/40429333

lwl-beratung.hoergesch.kinder-bi@lwl.org

Frühförderung – Was ist das?

Hören beeinflusst die Gesamtentwicklung eines Kindes grundlegend. Durch eine frühe Förderung wird dem hörgeschädigten Kind eine umfassende Entwicklung mit allen Bildungschancen ermöglicht.

Hörgeschädigtenpädagogische Frühförderung berät und begleitet die Eltern mit ihrem hörgeschädigten Kind auf dem Weg der Hör- und Sprachentwicklung.

Sie unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern und Kind. Im Mittelpunkt der Förderung stehen immer die jeweilige Familie und ihr Umfeld. Umfang, Dauer und Ziele der Förderung richten sich nach dem individuellen Förderbedarf und werden in Absprache mit den Eltern festgelegt.

Sobald ein Arzt oder eine Klinik einen Hörschaden festgestellt hat, besteht vom dritten Lebensmonat bis zur Einschulung Anspruch auf Frühförderung. Zur Aufnahme in die Frühförderung findet ein Erstgespräch in der Beratungsstelle statt. Anschließend kann eine Förderung zu Hause, in Regelkindergärten, heilpädagogischen Einrichtungen oder im Bedarfsfall auch in der Beratungsstelle der Westkampschule in Bielefeld stattfinden. Sie ist kostenlos, unabhängig von einer Krankenkasse und ein Rezept ist nicht erforderlich.



Wer sind wir?

Wir sind ein Team von 10 Sonderschullehrerinnen/ Sonderschullehrern der Westkampschule und haben uns auf die Frühförderung hörgeschädigter Kinder spezialisiert.

Was machen wir?

Wir fördern das Kind in seiner Hör- und Sprachentwicklung durch Angebote in verschiedenen Bereichen

- Hören und Hörverarbeitung
- Sprache und Sprechen
- Kommunikationsfähigkeit (Lautsprache/Gebärden)
- Kognition und Motorik
- Spiel- und Sozialverhalten



Wir beraten und informieren

- Eltern
- Erzieher und Erzieherinnen
- Integrationskräfte
- Therapeuten

